

**Beschluss** (gegen die Stimme von ÖDP/München-Liste):

1. Die in der Sitzung vom 16.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04605) gestellten Änderungsanträge gelten nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt A.) als behandelt.
2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB können nur nach Maßgabe der Ausführungen unter den Punkt B.) des Vortrages entsprochen werden.
3. Die Stellungnahme des Bezirksausschusses 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann nur unter Maßgabe der Ausführungen unter D.) des Vortrages entsprochen werden.
4. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2170 für den Bereich Siemensallee (nördlich), Baierbrunner Straße (westlich) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.